

## Stadt Gadebusch

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Gadebusch

**Betrifft:**        **Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 „Solarpark Deponie Gadebusch/Bendhof“ der Stadt Gadebusch**

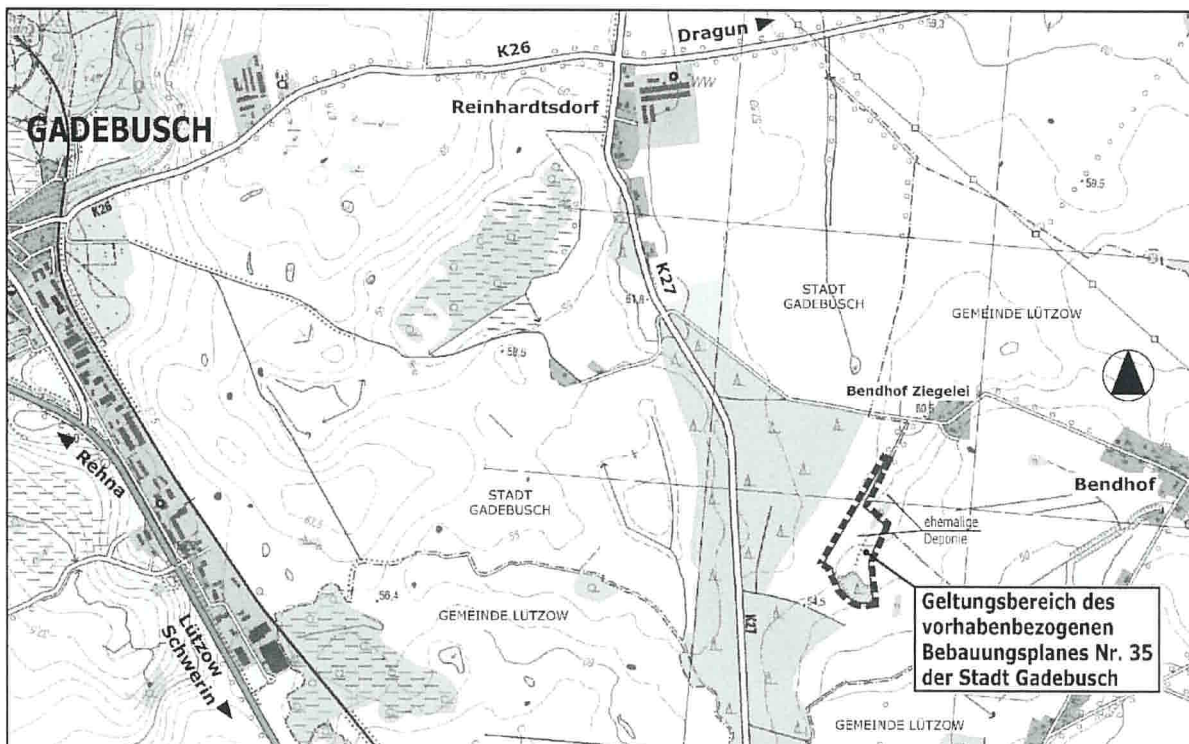
hier:              Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Gadebusch hat in ihrer Sitzung am 10.10.2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Solarpark Deponie Gadebusch/Bendhof“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text-Teil B sowie den Entwurf der Begründung mit Umweltbericht für das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Gadebusch wird wie folgt begrenzt:

- im Norden            durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und weitere Deponieflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Lützow,
- im Osten             durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Süden              durch Flächen für die Landwirtschaft und das Bendhöfer Moor,
- im Westen            durch einen schmalen Saum landwirtschaftlich genutzter Flächen und darauffolgend Flächen für die Forst.

Der Geltungsbereich der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 der Stadt Gadebusch ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Das Planungsziel besteht in der Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energie“ zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Solarstromanlage.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 der Stadt Gadebusch, bestehend aus Planzeichnung, Text-Teil B und zugehöriger Begründung mit Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

**vom 26.04.2017 bis 31.05.2017**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Bauamt des Amtes Gadebusch, Am Markt 1, in 19205 Gadebusch während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag: 9:00-12:00 Uhr  
Dienstag: 9:00-12:30 Uhr und 13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00-12:30 Uhr und 13:30-16:30 Uhr  
Freitag: 9:00-12:00 Uhr

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Gadebusch deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- [1] Umweltbericht als Bestandteil der Begründung.
- [2] bereits vorliegende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 35 der Stadt Gadebusch.
  - [2.1] Landkreis Nordwestmecklenburg vom 04.05.2016,
  - [2.2] Landesforst M-V Forstamt Grevesmühlen vom 19.04.2016
- [3] Gutachten zur alllastenbezogenen Gefährdungsabschätzung sowie zum Arten- und Biotopschutz
  - Karte naturräumlicher Bestand,
  - artenschutzrechtlicher Fachbeitrag,
  - geotechnischer Untersuchungsbericht 1,
  - geotechnischer Untersuchungsbericht 2,
  - Prüfbericht der Grundwasseruntersuchung.

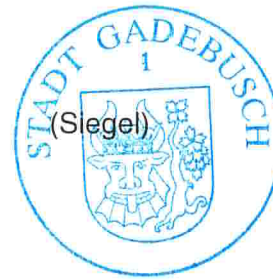
Hinsichtlich der Umweltbelange wurde insbesondere die Auswirkung der möglichen Bebauung auf die nachfolgend aufgeführten Schutzgüter geprüft. Die ausgelegten Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:



- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch finden sich in [1].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verkehrsanbindung, Vorbelastungen durch ehemalige Deponienutzung, Erholungswert und Landschaftsbild, Blendwirkungen.
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen finden sich in [1], [2.1], [2.2], [3].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotop- und Waldbestand, Flächeninanspruchnahme und voraussichtliche Auswirkungen auf Biotope, Beschattung, Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Kompensationsmaßnahmen, Einhaltung des Waldschutzabstandes, Biotopschutz, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie CEF-Maßnahme.
- Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Boden finden sich in [1], [3].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächeninanspruchnahme, Versiegelung, altlastenbezogene Gefährdungsabschätzung, geotechnische Untersuchung, ehemalige Nutzung Tonabbau und Deponie, Abdeckung, Deponiekörper, Durchlässigkeit, Art der Installation.
- Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Wasser finden sich in [1], [2.1], [3].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: altlastenbezogene Gefährdungsabschätzung, Prüfbericht Grundwasser, geotechnische Untersuchung, vorhandene hydrogeologische Gutachten, gefahrlose Versickerungsfähigkeit, Umgang Oberflächenwasser, Sicherung Grundwasser, Maßnahme gegen Erosionsrinnen.
- Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima, Luft finden sich in [1].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kleinklimatische Veränderungen, Unterstützung des Leitbildes "EnergieLand 2020" Mecklenburg-Vorpommern.
- Umweltbezogene Informationen zur Beurteilung der Auswirkungen auf Menschen, Gesundheit und Bevölkerung finden sich in [1], [2.1].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Umwelteinwirkungen durch Solaranlagen, Geräusche und Gerüche.
- Umweltbezogene Informationen zur Beurteilung der Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen/ Abwässern finden sich in [1], [3].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Art der Bebauung, Bodenabträge, Umgang mit Abfällen und zu entsorgendem Bodenaushub, Lichtreflexion.
- Umweltbezogene Informationen zur Beurteilung der Nutzung erneuerbarer Energien/sparsame, effiziente Nutzung von Energie finden sich in [1].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Installation einer Solarstromanlage, Ziele des Landes und der Planungsregion Westmecklenburg.
- Umweltbezogene Informationen zur Beurteilung der Landschaftspläne sowie sonstige Pläne finden sich in [1], [2.1], [2.2].
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Aufforstungsfläche westlich des Plangebietes, Waldfläche im südlichen Plangebiet, Einhaltung des Waldschutzabstandes.
- Umweltbezogene Informationen zur Beurteilung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern finden sich in [1].
- Keine Feststellung sich negativ verstärkender Wechselwirkungen, die über die bereits dargestellten Auswirkungen hinausgehen.

Gadebusch, den 11.04.2017

Howest  
Bürgermeister der  
Stadt Gadebusch



Verfahrensvermerk: Diese Bekanntmachung wird am 11.04.2017. auf der Internetseite des Amtes Gadebusch ([www.gadebusch.de](http://www.gadebusch.de)) veröffentlicht

Gadebusch den 11.04.2017

Siegel

Howest, der Bürgermeister

